



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI

CH-3003 Bern, GS-EDI

Einschreiben

Schweiz. Institut für ärztliche Weiter-
und Fortbildung (SIWF) der FMH
Dr. med. Werner Bauer
Elfenstrasse 18
3006 Bern

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Bern, 5. Juli 2011

Verfügung

vom 5. Juli 2011

in Sachen

Schweiz. Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) der FMH

Dr. med. Werner Bauer
Elfenstrasse 18, 3006 Bern

betreffend

Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in *Endokrinologie und Diabetologie*,

I. Sachverhalt

- A Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens für Weiterbildungsgänge im Bereich der Medizinalberufe hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit Schreiben vom 19. Juni 2009 das Schweiz. Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) vorinformiert, dass sich die voraussichtlichen Gebühren für die Akkreditierungen der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin insgesamt auf 770'000 Franken belaufen, maximal aber auf 50'000 Franken je Weiterbildungsgang, und die effektiven Gebühren anschliessend zusammen mit dem Akkreditierungsentscheid verfügt und mit dem zu leistenden Gebührevorschuss verrechnet werden.
- B Am 28. August 2009 hat das SIWF ein Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsganges im Fachbereich Endokrinologie und Diabetologie eingereicht.
- C Mit Verfügung vom 10. November 2009 ist das EDI auf das Akkreditierungsgesuch eingetreten und hat festgehalten, dass das SIWF einen Gebührevorschuss von 720'000 Franken zu bezahlen hat, mit Rate 1 über 420'000 Franken innert 30 Tagen ab Eröffnung der Verfügung, Rate 2 über 180'000 per 31. März 2010 und Rate 3 über 120'000 Franken per 31. Oktober 2010. Alle Zahlungen sind fristgerecht eingegangen.
- D Am 10. November 2009 ist das Akkreditierungsgesuch an das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) zur Fremdevaluation weitergeleitet worden, welches im Dezember 2009 die Expertenkommission eingesetzt hat. Der Expertenbericht vom 28. Mai 2010 empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflagen, macht aber einige Empfehlungen (siehe hinten Materielles Ziff. 4 und 5).
- E Am 15. Juli 2010 ist dem OAQ die positive Antwort der MEBEKO, Ressort Weiterbildung zum Bericht der Expertenkommission mitgeteilt worden.
- F Das OAQ hat am 10. November 2010 beim BAG seinen Schlussbericht mit Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsganges im Fachbereich Endokrinologie und Diabetologie ohne Auflagen eingereicht.
- G Am 24. Mai 2011 hat die MEBEKO, Ressort Weiterbildung eine Akkreditierung ohne Auflagen aber mit Empfehlungen vorgeschlagen (siehe Materielles Ziff. 7).

II. Erwägungen

A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht eine Akkreditierungspflicht gemäss Artikel 23 Absatz 2 des Medizinalberufegesetzes vom 23. Juni 2006¹. (MedBG) Für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen zuständig ist das EDI (Art. 28 i.V.m. Art. 47 Abs. 2 MedBG).
2. Ein Weiterbildungsgang, der zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen soll, wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 MedBG erfüllt.
3. Der Bundesrat kann nach Anhörung der Medizinalberufekommission und der verantwortlichen Organisation Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG konkretisieren (Art. 25 Abs. 2 MedBG).

¹ SR 811.11

Artikel 11 Absatz 6 der Verordnung über Diplome, Ausbildung, Weiterbildung und Berufsausübung in den universitären Medizinalberufen vom 27. Juni 2007² (Medizinalberufeverordnung, MedBV) delegiert die Kompetenz zur Konkretisierung des Akkreditierungskriteriums gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG, Qualitätsstandards in einer Verordnung zu erlassen, ans EDI.

Mit der Verordnung über die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe vom 20. August 2007³ hat das EDI entsprechende Qualitätsstandards für die Weiterbildung bestimmt. Gemäss Anhang zur Verordnung werden diese unter der Internetadresse des BAG⁴ publiziert. Alle Weiterbildungsgänge, die akkreditiert werden sollen, werden daraufhin überprüft, ob sie diese Qualitätsstandards im Sinne von Artikel 3 dieser Verordnung erfüllen.

4. Gemäss Artikel 26 Absatz 1 MedBG reicht die für einen Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation das Gesuch um Akkreditierung eines Weiterbildungsgangs bei der Akkreditierungsinstanz ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 Absatz 1 und 2 MedBG (Selbstbeurteilungsbericht) beigelegt werden (Art. 26 Abs. 2 MedBG).
5. Die Fremdevaluation wird durch das Akkreditierungsorgan durchgeführt (Art. 27 MedBG). Das Akkreditierungsorgan ist gemäss Artikel 48 Absatz 2 MedBG i.V.m. Artikel 11 Absatz 1 MedBV das OAQ.
6. Die Fremdevaluation besteht aus der Prüfung des Weiterbildungsgangs durch eine Expertenkommission, welche dem Akkreditierungsorgan einen begründeten Antrag zur Akkreditierung unterbreitet (Art. 27 MedBG). Dieser wird der MEBEKO, Ressort Weiterbildung zur Anhörung vorgelegt. Danach kann das Akkreditierungsorgan den Antrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn selber bearbeiten und ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und einem Zusatzbericht der Akkreditierungsinstanz zur Entscheidung überweisen (Art. 27 Abs. 5 MedBG). Die Akkreditierungsinstanz entscheidet nach Anhörung der MEBEKO, Ressort Weiterbildung über die Anträge und kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 28 MedBG).
7. Gemäss Artikel 29 MedBG gilt die Akkreditierung höchstens sieben Jahre.
8. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge wird durch Gebühren finanziert (Art. 32 Abs. 2 MedBG). Gemäss Anhang 5, Ziffer 6 MedBV betragen diese Gebühren zwischen 10'000 und 50'000 Franken.

B. Materielles

1. Die FMH ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907⁵. (ZGB) In ihren Statuten (Version vom 28. Mai 2009) ist ihre Zuständigkeit für die Weiter- und Fortbildung festgelegt und an das SIWF delegiert.
2. Das SIWF hat beim EDI am 28. August 2009 ein Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs im Fachbereich Endokrinologie und Diabetologie, welcher zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führt, eingereicht. Dem Gesuch wurde ein Selbstbeurteilungsbericht mit Anhängen beigelegt.

² SR 811.112.0

³ SR 811.112.03

⁴ www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/00579/index.html

⁵ SR 210

3. Mit Schreiben vom 18. September 2009 ersuchte das BAG um Vervollständigung der Unterlagen (Datum der Verabschiedung des Berichts durch das zuständige Organ der Fachgesellschaft). Mit Antwort vom 16. November 2009 wurde die fehlende Unterlage eingereicht.
4. Die Fremdevaluation wurde vom OAQ im Dezember 2009 aufgenommen. Im Expertenbericht vom 28. Mai 2010 beantragte die Expertenkommission eine Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in Endokrinologie und Diabetologie ohne Auflagen.
5. Der Expertenbericht enthält aber insbesondere folgende Empfehlungen:
 - Aspekte zu ernährungsabhängigen Krankheiten (morbide Adipositas und Mangelernährung) sowie die angeborenen Stoffwechselerkrankungen beim Erwachsenen sollten noch im Weiterbildungsprogramm verankert werden.
 - Aufgrund der Dynamik des Faches und der sich ändernden Rahmenbedingungen mit Einführung der Swiss-DRGs sollte an allen Standorten bis spätestens 2014 eine Visitation durch die Fachgesellschaft durchgeführt werden. Diese Empfehlung ist unabhängig von der bereits obligatorischen Prüfung 12-24 Monate nach einer Neubesetzung des Leiters einer Weiterbildungsstätte.
6. Nachdem die erste Anhörung der MEBEKO, Ressort Weiterbildung am 15. Juli 2010 keine formalen Mängel ergeben hat, hat das OAQ am 10. November 2010 dem BAG in seinem Schlussbericht sein Einverständnis zum Antrag der Expertenkommission mitgeteilt.
7. Am 24. Mai 2011 hat die MEBEKO, Ressort Weiterbildung im Rahmen der zweiten Anhörung dem Antrag der Expertenkommission zur Akkreditierung ohne Auflagen ebenfalls zugestimmt und folgende Empfehlungen gemacht:

Empfehlungen für alle Weiterbildungsgänge der Humanmedizin:

 - Die Einführung eines Logbuches (e-Logbuch) wird in allen Weiterbildungsgängen empfohlen.
 - Für die verschiedenen Verantwortungsträger der Weiterbildung sollten geeignete Weiterbildungsangebote geschaffen werden.
 - Das SIWF sollte die Fachgesellschaften anhalten, für eine professionelle und kontinuierliche Wahrnehmung der Verantwortung für die verschiedenen Aufgaben in der Weiterbildung in ihrer Organisation zu sorgen.
8. In Anbetracht der obigen Ausführungen wird folgendes festgestellt:

Der Weiterbildungsgang in Endokrinologie und Diabetologie erfüllt die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 MedBG.

Im Übrigen wird auf die Empfehlungen unter Ziffer 5 und 7 Materielles hingewiesen, sowie auf weitere Empfehlungen des Expertenberichtes sowie des Schlussberichtes des OAQ aufmerksam gemacht. Diese Berichte sind unter der Internetadresse des BAG⁶ publiziert.

III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 28 und 47 Absatz 2 MedBG wird

verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang im Fachbereich Endokrinologie und Diabetologie wird ohne Auflage akkreditiert.

⁶ <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/03945/06147/index.html?lang=de>

2. Die Akkreditierung gilt für die Dauer von sieben Jahren ab Rechtskraft der Verfügung.
3. Die Verfügung hat aufschiebende Wirkung.
4. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 MedBG sowie Artikel 15 und Anhang 5, Ziffer 6 MedBV werden folgende Gebühren festgelegt:

Gebührenrechnung:

Aufwand des BAG			
Geschäftsstelle Akkreditierung & Qualitätssicherung	CHF	6'454.-	
Aufwand des OAQ			
Interne Kosten	CHF	5'749.-	
Auslagen			
Externe Kosten Honorare + Spesen	CHF	7'628.-	
Mehrwertsteuer (8%)	CHF	1'070.-	
Total Gebühren	CHF	20'901.-	

abzüglich des geleisteten Gebührenvorschusses SIWF (anteilmässig pro Fachgesellschaft 1/43)

1. Rate (Eingang: 07.10.2009)	CHF	- 9'767.-
2. Rate (Eingang: 07.10.2009)	CHF	- 4'186.-
3. Rate (Eingang: 07.10.2009)	CHF	- 2'791.-
4. Rate AIM, prakt.Az (Eingang: 31.08.2010)	CHF	- 814.-

Noch geschuldet	CHF	3'343.-
		=====

Eidgenössisches Departement des Innern



Didier Burkhalter
Bundesrat

Zu eröffnen:

- Schweiz. Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) der FMH
Dr. med. Werner Bauer
Elfenstrasse 18, 3006 Bern

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und der Unterschrift des Beschwerdeführers (oder der Beschwerdeführerin) oder der Vertretung zu enthalten; die angefochtene Verfügung (oder der angefochtene Entscheid) und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen (Art. 52 VwVG).

Kopie(n): - BAG
 - MEBEKO, Ressort Weiterbildung
 - Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie

Beilage(n): - Einzahlungsschein
 - Begleitbrief EDI



CH-3003 Bern, GS-EDI

Schweiz. Institut für ärztliche Weiter-
und Fortbildung (SIWF) der FMH
Dr. med. Werner Bauer
Elfenstrasse 18
3006 Bern

Bern, 5. Juli 2011

Akkreditierungsverfahren 2011: Weiterbildung in Endokrinologie und Diabetologie

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir freuen uns, Ihnen in der Beilage den Akkreditierungsentscheid für den Weiterbildungsgang in *Endokrinologie und Diabetologie* zukommen zu lassen. Der Entscheid lautet:

Akkreditierung ohne Auflagen gültig bis 31. August 2018

Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, um mich bei Ihnen und Ihrer Organisation für die gute Zusammenarbeit bei diesem umfassenden Akkreditierungsverfahren zu bedanken.

Der Entscheid kam aufgrund der Rückmeldungen von Expertinnen und Experten sowie der Medizinalberufekommission zustande. Sie finden alle relevanten Bezugspunkte in der beiliegenden Verfügung. Ich erlaube mir, an dieser Stelle auf die wichtigsten Punkte hinzuweisen:

- Die Fachgesellschaft wird ermuntert, Aufgrund der Dynamik des Faches und der sich ändernden Rahmenbedingungen mit der Einführung der Swiss-DRGs an allen Standorten eine Visitation durchzuführen, mit dem Zweck zu überprüfen, dass bei einem wachsenden und auch hohen Bedarf an qualifizierten Endokrinologen/Diabetologen für die Krankenversorgung, sich die Weiterbildungskapazitäten nicht reduzieren.
- Der Fachgesellschaft wird empfohlen, Aspekte zu ernährungsabhängigen Krankheiten (morbide Adipositas und Mangelernährung) sowie die angeborenen Stoffwechselerkrankungen beim Erwachsenen im Weiterbildungsprogramm zu verankern.
- Die Fachgesellschaft wird aufgefordert, die als Weiterbildungsziel vermittelte Interdisziplinarität und Interprofessionalität, welche als beispielhaft im nationalen wie auch internationalen Vergleich anzusehen sind, weiterhin aufzubauen.

Neben diesen spezifischen Empfehlungen der Expertinnen und Experten ist es mir ein Anliegen, an dieser Stelle einen Blick in die Zukunft zu werfen. Die Akkreditierungsverfahren sollen die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe unterstützen. Ich

möchte Ihnen daher gestützt auf die vorhandenen Grundlagen nahe legen, im Hinblick auf 2018 folgende Punkte aufzunehmen oder weiterzuentwickeln:

- Die Weiterbildungsprogramme sollten in Zukunft vermehrt auf Kompetenzprofile basieren, was sich unter anderem auf die Definition der Lernziele (fachspezifische und nicht fachspezifische Schlüsselkompetenzen) sowie die Lehr- und Lernmethoden auswirken soll.
- Die didaktische und fachliche Weiter- und Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sollte gefördert werden.
- Die Anzahl der Weiterzubildenden soll in einem gesundheitspolitisch ausgewogenen und transparent dargelegten Verhältnis zur Anzahl der berufstätigen Spezialistinnen und Spezialisten (Bedarf) stehen.
- Die Weiterbildungsprogramme sollten die progressive Verschiebung von einer reinen kurativen Praxis zu einer globalen Patientenbegleitung im präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Sinn unterstützen.
- Im Rahmen des „Managed Care“ System sollte die Vernetzung unter den verschiedenen Medizinalberufen (Interdisziplinarität) und zwischen den Gesundheitsberufen (Interprofessionalität) schon während der Weiterbildung von den Weiterzubildenden routinemässig praktiziert werden.
- Im Sinne der Qualitätsstrategie des Bundes sollten die Prinzipien der Patientensicherheit und des Qualitätsmanagements im Laufe der Patientenbetreuung als fester Bestandteil der Weiterbildung eingebaut werden.

Gerne steht Ihnen das Bundesamt für Gesundheit für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Didier Burkhalter
Bundesrat



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin 2009-11

Weiterbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Endokrinologie - Diabetologie

Schlussbericht des OAQ

November 2010

organe d'accréditation et d'assurance qualité
des hautes écoles suisses

organo di accreditamento e di garanzia della
qualità delle istituzioni universitarie svizzere

Inhalt

1	Akkreditierungsverfahren	3
2	Der Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	4
3	Kurzbeschreibung des Weiterbildungsgangs.....	5
4	Selbstbeurteilungsbericht.....	5
5	Gutachten durch Expertinnen und Experten	5
5.1	Beurteilung und Empfehlungen	6
5.2	Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie	6
5.3	Stellungnahme der MEBEKO.....	6
6	Schlussbeurteilung des OAQ	6
6.1	Prämisse	6
6.2	Beurteilung und Empfehlungen	7
6.3	Akkreditierungsempfehlung	7
	Abkürzungsverzeichnis	8

Vorbemerkung:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit des Textes werden nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Selbstverständlich gelten die Bezeichnungen im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

1 Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung ist ein mehrstufiges Qualitätsprüfungsverfahren mit formalem Entscheid darüber, ob eine Institution, ein Studien- oder Weiterbildungsgang vorgegebene Qualitätsstandards erfüllt.

Die gesetzliche Grundlage für die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin ist das Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (MedBG). Die der Akkreditierung zugrunde liegende Qualitätsprüfung basiert auf den im Gesetz verankerten Akkreditierungskriterien für Weiterbildungsgänge (Art. 25 Abs. 1 MedBG) und impliziert die gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele (Art. 4 und 17 MedBG).

Auftraggeber der Akkreditierung ist das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI), welches das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) mit der Durchführung der externen Begutachtung mandatiert hat.

Das schweizerische Akkreditierungsverfahren beruht auf international anerkannten Praktiken. Es umfasst

- eine Selbstbeurteilung des Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation gemäss Art. 26 MedBG) (Phase 1)
- eine externe Begutachtung (Fremdevaluation gemäss Art. 27 MedBG) durch unabhängige Experten (Phase 2); diese Phase wird mit einem Schlussbericht des OAQ zu Händen des EDI abgeschlossen
- den Akkreditierungsentscheid durch das EDI, der nach Anhörung der Medizinalberufekommission gefällt wird (Art. 28 Abs. 1 MedBG) (Phase 3).

In der Selbstbeurteilung und der externen Begutachtung werden für die Weiterbildung wichtige Themenbereiche ("Prüfbereiche") anhand festgelegter und publizierter Qualitätsstandards¹ evaluiert.

Der Selbstbeurteilungsbericht wurde durch zwei vom OAQ beauftragte unabhängige Fachexperten begutachtet. Die zuständige Fachgesellschaft als auch die Medizinalberufekommission (MEBEKO) hatten Gelegenheit, zum Selbstbeurteilungsbericht und zu den Ergebnissen der Begutachtung Stellung zu nehmen.

Der vorliegende Schlussbericht wird dem EDI vorgelegt (mit Kopie an die MEBEKO, die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und die jeweilige medizinische Fachgesellschaft). Er basiert auf der Beschreibung des Weiterbildungsgangs, dem Selbstbeurteilungsbericht der Fachgesellschaft, dem Expertenbericht und der möglichen Stellungnahmen

¹ Qualitätsstandardsets: <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/00579/index.html?lang=de>

der Fachgesellschaft und der MEBEKO zum Expertenbericht als auch den Kurzberichten der stichprobenartig durchgeführten Visiten an ausgesuchten Weiterbildungsstätten.

Der OAQ Schlussbericht ist kurz gehalten. Weitere Informationen gibt der Expertenbericht.

2 Der Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Die Selbstbeurteilungsberichte der zu akkreditierenden Weiterbildungsgänge wurden dem OAQ Ende September 2009 durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) weitergeleitet. Ausnahmen sind die Selbstbeurteilungsberichte zu den Weiterbildungsgängen „Allgemeine Innere Medizin“ und „Praktischer Arzt/Praktische Ärztin“, denen eine Fristerstreckung zur Einreichung derselben bis zum 14. März 2010 gewährt wurde.

Für alle Verfahren ist ein Gutachten zum Selbstbeurteilungsbericht der verantwortlichen Fachgesellschaft zu ihrem Weiterbildungsgang erstellt worden. Dieses Gutachten ist die wichtigste vergleichbare Grundlage für die Akkreditierung aller Weiterbildungsgänge.

Das OAQ hat für diese Aufgabe je Weiterbildungsgang zwei Fachexperten benannt – in der Regel eine Person aus der Schweiz und eine aus dem Ausland. Deren Qualifikation, Reputation und Unabhängigkeit ist durch das OAQ und dessen Wissenschaftlichen Beirat als auch die zuständige Fachgesellschaft geprüft worden.

Die Erstellung der Gutachten durch die ernannten Experten sollte nach OAQ-Vorgaben in- nert 4 Wochen erfolgen, hat aber de facto in den allermeisten Fällen deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen.

Nach dem Eintreffen der Berichte im OAQ hatten die zuständigen Fachgesellschaften 20 Tage Zeit, Stellungnahmen zu den Gutachten zu verfassen. Die allfällige Stellungnahme wurde wiederum durch das OAQ den Fachexperten zugestellt, die entscheiden konnten, ob sie daraufhin ihren Bericht anpassen oder nicht. Der so finalisierte Expertenbericht wurde inklusive Stellungnahme an das BAG übersendet, das die Berichte zur Begutachtung für die MEBEKO frei geschaltet hat. Der MEBEKO stand ein Monat zur prozeduralen Prüfung und zur Stellungnahme zur Verfügung. Wiederum hat das OAQ diese allfälligen Stellungnahmen an die Fachexperten zum nochmaligen Erwägen weitergeleitet mit der Chance, Änderungen vorzunehmen und Kommentare in das Gutachten zu integrieren.

Bei einigen Fachgesellschaften fanden ausserdem noch eine oder mehrere Vor-Ort-Visiten von Weiterbildungsstätten statt, um ein Bild von der Umsetzung der Weiterbildungskonzepte in der Praxis zu ermöglichen. Die Visiten wurden zusammen mit den obligatorischen Vor-Ort-Visiten von Weiterbildungsstätten der FMH durchgeführt. Vom OAQ wurden für die Visiten je zwei Fachexperten beauftragt – wo immer möglich dieselben Personen, die auch das jeweilige Gutachten verfasst haben. Die Visiten dauerten in der Regel 4-6 Stunden und in den Interviews (mit Vertretern aller Funktionsgruppen) wurden Daten zur Weiterbildung und zur Situation der Weiterzubildenden erhoben.

Dieses Verfahren wurde ohne Vor-Ort-Visite durchgeführt.

Auf der Grundlage all dieser Dokumente hat das OAQ schliesslich einen Schlussbericht je Weiterbildungsgang erstellt mit einer Akkreditierungsempfehlung.

3 Kurzbeschreibung des Weiterbildungsgangs

Der Weiterbildungsgang dauert 6 Jahre und ist in 2 Teile gegliedert. Der erste Teil, die nicht fachspezifische Weiterbildung, umfasst 3 Jahre Innere Medizin oder 2 ½ Jahre Innere Medizin und 6 Monate Kinder- und Jugendmedizin. Der zweite Teil, die fachspezifische Weiterbildung, umfasst ebenfalls 3 Jahre, davon muss mindestens ein Jahr in klinischer Endokrinologie und ein Jahr in klinischer Diabetologie an einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A absolviert werden. Diese beiden Weiterbildungsjahre sollen frühestens nach 2 Jahren Weiterbildung in Innerer Medizin absolviert werden.

Die Weiterbildung in Endokrinologie/Diabetologie erfordert ein umfassendes Verständnis für komplexe Regulationsvorgänge beim gesunden und kranken Menschen mit entsprechenden Kenntnissen zur Analyse und Interpretation physiologischer und pathophysiologischer Vorgänge.

4 Selbstbeurteilungsbericht

Der Selbstbeurteilungsbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie – Diabetologie (SGED) ist datiert vom 6. August 2009 und wurde Ende September 2009 durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) dem OAQ weitergeleitet. Der Bericht erfüllt die formalen Anforderungen des OAQ gemäss Leitfaden Selbstbeurteilung. Er wurde von Prof. em. Dr. med. Ulrich Keller, langjähriger Chefarzt an der Klinik für Endokrinologie und Diabetologie am Universitätsspital Basel im Auftrag der Fachgesellschaft verfasst und durch den Vorstand der SGED verabschiedet.

Der Selbstbeurteilungsbericht umfasst alle Prüfbereiche und ist kritisch gehalten. Die Experten bezeichnen den Bericht als „umfassenden, kritischen und ausgesprochen praxisbezogenen Selbstbeurteilungsbericht zur aktuellen und zukünftigen Situation der Weiterbildung in Endokrinologie/Diabetologie²“.

5 Gutachten durch Expertinnen und Experten

Die externe Begutachtung des Weiterbildungsganges erfolgte durch zwei vom OAQ beauftragte Experten:

- Prof. Dr. med. Bernhard Boehm, Leiter Schwerpunkt Endokrinologie, Universitätsklinikum Ulm
- Prof. Dr. med. Giatgen A. Spinas, Klinikdirektor, Klinik für Endokrinologie, Diabetologie und Klinische Ernährung, Universitätsspital Zürich

² Expertenbericht, S. 7.

Das Gutachten ging am 28. Mai 2010 beim OAQ ein. Der Bericht wurde gemäss den Vorgaben des OAQ erstellt und behandelt alle Qualitätsstandards. Der Bericht enthält zudem ein Stärken- und Schwächenprofil des Weiterbildungsganges. Zum Schluss fassen die Experten ihren Gesamteindruck des Weiterbildungsganges zusammen und geben eine Akkreditierungsempfehlung ab.

5.1 Beurteilung und Empfehlungen

Die Experten kommen in ihrem Bericht zum Schluss, dass die derzeitige Weiterbildung im noch jungen Fachgebiet Diabetologie und Endokrinologie eine hochqualifizierte Ausbildung bietet. Als Stärke werten die Experten die ganzheitliche Betrachtung der Krankheitsbilder durch eine ständig wachsende Interdisziplinarität und Interprofessionalität in der klinischen Versorgung und in der Weiterbildung sowie die grosse Dynamik des Fachgebiets.

Eine zukünftige Schwäche könnte nach Ansicht der Experten durch die inhärente Methodik der Diagnosis Related Groups (Swiss-DRG) entstehen. Die Gefahr bestünde dann insbesondere in einer Einschränkung der zur Verfügung stehenden Ressourcen an den Weiterbildungsstandorten der Kategorie A/B, so dass bei einem wachsenden und auch hohen Bedarf an qualifizierten Endokrinologen/Diabetologen für die Krankenversorgung, sich die Ausbildungskapazitäten reduzieren könnten.

Die Experten haben festgestellt, dass alle Qualitätsstandards erfüllt sind und empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen. Sie empfehlen, dass aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen mit Einführung der Diagnosis Related Groups an allen Standorten bis spätestens 2014 eine Visitation durch die Fachgesellschaft durchgeführt werden solle.

5.2 Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie

Der Expertenbericht wurde der Fachgesellschaft am 1. Juni 2010 zugesandt. Die Fachgesellschaft hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

5.3 Stellungnahme der MEBEKO

Gemäss Schreiben vom 15. Juli 2010 hat die MEBEKO, Ressort Weiterbildung, keinen prozeduralen Mangel festgestellt.

6 Schlussbeurteilung des OAQ

6.1 Prämissen

Das OAQ gründet seine Schlussbeurteilung im gegenwärtigen Akkreditierungsverfahren in erster Linie auf Daten zur Qualität der Weiterbildungsgänge und mischt sich nicht in inhaltliche Belange der Fachgesellschaft ein. Empfehlungen der Experten zu inhaltlichen Fragen wurden deshalb für die Schlussbeurteilung nicht berücksichtigt.

6.2 Beurteilung und Empfehlungen

Das OAQ stimmt mit den Experten in der generell positiven Beurteilung des Weiterbildungs-
gangs Endokrinologie / Diabetologie überein.

Die Empfehlung der Experten, dass aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen
und der Einführung der Swiss DRG bis 2014 eine Visitation an allen Weiterbildungsstätten
durchzuführen sei, unterstützt das OAQ falls dies einen Einfluss auf die Qualität des Weiter-
bildungsganges hat.

6.3 Akkreditierungsempfehlung

Aufgrund des Berichts der Experten, Prof. Dr. med. Giatgen A. Spinas und Prof. Dr. med.
Bernhard Boehm, der Stellungnahmen der Fachgesellschaft und der MEBEKO, sowie unter
Berücksichtigung der Beschreibung des Weiterbildungsgangs und des Selbstbeurteilungsbe-
richts der Fachgesellschaft, empfiehlt das OAQ die Akkreditierung ohne Auflagen des Wei-
terbildungsgangs zum Facharzt/zur Fachärztin für Endokrinologie / Diabetologie für 7 Jahre.



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Abkürzungsverzeichnis

BAG	Bundesamt für Gesundheit
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
FMH	Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
MedBG	Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (Medizinalberufegesetz)
MEBEKO	Medizinalberufekommission
OAQ	Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen
WBP	Weiterbildungsprogramm
SGED-SSED	Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie-Diabetologie

Expertenbericht

Weiterbildungsprogramm für den Facharzttitle Endokrinologie/Diabetologie

Experten

Prof. Dr. med. Bernhard Boehm
Leiter Schwerpunkt Endokrinologie
Klinik für Innere Medizin 1
Universitätsklinikum Ulm
DE-89081 Ulm
Deutschland

bernhard-boehm@uniklinik-ulm.de

Prof. Dr. med. Giatgen A. Spinas
Klinikdirektor, Klinik für Endokrinologie, Diabetologie
und Klinische Ernährung
UniversitätsSpital
CH-8091 Zürich
Schweiz

giatgen.spinas@usz.ch

Abgabedatum 28.05.2010

Zusammenfassende Einleitung

Methoden

Die Basis für den Expertenbericht bilden der Selbstbeurteilungsbericht, das Weiterbildungsprogramm der SGED/SSED sowie die mitgelieferten Prüfungsbeispiele und Logbücher. Eine vor-Ort-Visite erfolgte nicht.

Kernaussagen

Die derzeitige Weiterbildung im jungen Fachgebiet erreicht eine hochqualifizierte Ausbildung in Diabetologie und klassischer Endokrinologie. Aspekte zu ernährungsabhängigen Krankheiten (morbide Adipositas und Mangelernährung) sowie die angeborenen Stoffwechselerkrankungen beim Erwachsenen müssen noch im Weiterbildungsprogramm in der WBP verankert werden.

Insgesamt handelt es sich um einen umfassenden, kritischen und ausgesprochen praxisbezogenen Selbstbeurteilungsbericht zur aktuellen und zur zukünftigen Situation der Weiterbildung in Endokrinologie/Diabetologie.

Stärken

Eine zentrale Stärke der vermittelten Weiterbildungsinhalte stellt die ganzheitliche Betrachtung der Krankheitsbilder durch eine ständig wachsende Interdisziplinarität und Interprofessionalität (z.B. Behandlungsteams) in der klinischen Versorgung und in der Weiterbildung sowie die große Dynamik des Fachgebietes dar.

Schwächen

Eine mögliche zukünftige Schwächung der nicht über aufwändige technische Prozeduren definierbaren Fachgebiete könnte durch die inhärente Methodik der Diagnosis Related Groups erfolgen. Die Gefahr bestünde dann insbesondere in einer Einschränkung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und Ausbildungsstandorte der Kategorie A/B, so dass bei einem wachsenden und auch hohen Bedarf an qualifizierten Endokrinologen/Diabetologen für die Krankenversorgung, sich die Ausbildungskapazitäten reduzieren könnten.

Akkreditierungsempfehlung

Ja, ohne Einschränkung.

Liste der Mitglieder der Expertengruppe mit Angabe ihres beruflichen Hintergrundes

Prof. Dr. med. Bernhard Boehm

Seit 1993 Universitäts-Professur auf Lebenszeit für Innere Medizin im Dienste des Landes Baden-Württemberg, Leiter des Schwerpunktes Endokrinologie, Diabetes und Stoffwechsel an der Universität Ulm, Ärztlicher Leiter der Akademie für Gesundheitsberufe, Schule für Diätassistenten, Universitätsklinikum Ulm, gewählter Vertreter der Universität Ulm bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg.

Seit 1994 Weiterbildungsermächtigung für Endokrinologie/Diabetologie.

Seit 1994 Prüfer, Landesärztekammer Baden-Württemberg für das Gebiet Endokrinologie/Diabetologie.

1992 Arzt für Innere Medizin; 1993 Arzt für Endokrinologie; 1995 Diabetologe DDG. Promotion (Dr. med.) 1985; Habilitation für Innere Medizin 1992.

Publikationen: mehr als 250 Publikationen in peer-reviewed Zeitschriften, zahlreiche Fachbuchartikel zu Endokrinologie und Diabetologie.

Prof. Dr. med. Giatgen A. Spinas

Seit 1996 Lehrstuhlinhaber für Endokrinologie und Diabetologie an der Universität Zürich und Direktor der Klinik für Endokrinologie, Diabetologie und Klinische Ernährung am Universitätsspital Zürich.

Als Präsident der medizinisch-wissenschaftlichen Sektion der Schweizerischen Diabetesgesellschaft war er federführend bei der Fusion derselben mit der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED-SSD) im Jahre... und der Etablierung des Weiterbildungsprogramms. Er ist Mitverfasser des Schweizerischen Lernzielkatalogs für Studierende der Medizin (Swiss Catalogue of Learning Objectives for Undergraduate Medical Training). Seit 2003 ist er Präsident der Schweizerischen Diabetesstiftung und seit 2006 als Honorary Treasurer Mitglied des Executive Committee der European Association for the Study of Diabetes (EASD). Wissenschaftliche Tätigkeit: über 200 Publikationen in peer-reviewed Zeitschriften, ein in 2. Auflage erscheinendes Studenten-Lehrbuch über Endokrinologie und Stoffwechsel, sowie zahlreiche Fortbildungs- und Lehrbuchkapitel.

Präsentation des zu akkreditierenden Weiterbildungsgangs

Charakteristika der fachspezifischen Weiterbildung in Endokrinologie und Diabetologie aus der Sicht der Experten

Das Fachgebiet Endokrinologie/Diabetologie beinhaltet ein breites Spektrum von Hormon- und Stoffwechselkrankheiten, deren Betreuung in vielen Fällen interdisziplinär bzw. interprofessionell erfolgt. Die Weiterbildung in Endokrinologie/Diabetologie erfordert ein umfassendes Verständnis für komplexe Regulationsvorgänge beim gesunden und kranken Menschen mit entsprechenden Kenntnissen zur Analyse und Interpretation physiologischer und pathophysiologischer Vorgänge.

Hormonanalysen können oft nur im Zusammenhang mit geeigneten Funktionstesten und gezielten bildgebenden Verfahren interpretiert werden. Die klinische Tätigkeit des Endokrinologen besteht darin, Hormon- und Stoffwechselanalysen im Kontext der Anamnese, der klinischen Befunde und der Ergebnisse von Funktionstesten und bildgebenden Verfahren zu interpretieren, die Patienten zu beraten und entsprechende Therapien einzuleiten, durchzuführen und langfristig zu beobachten.

Die Interdisziplinariät und Interprofessionalität ist beim Fachgebiet der Endokrinologie besonders ausgeprägt, weil

- Endokrinologen/Diabetologen im Klinikbetrieb häufig bei andern Disziplinen wie Geburtshilfe, Chirurgie, Neurochirurgie, Neuroradiologie, Ophthalmologie, Nuklearmedizin, etc. konsiliarisch zugezogen werden;
- endokrine und diabetologische Erkrankungen Systemerkrankungen sind und charakteristischerweise zu multiplen Organkomplikationen führen und den regelhaften Beizug von Konsiliarärzten anderer Fachgebiete erforderlich machen und
- die Diabetologie und die klinische Ernährung eine enge Zusammenarbeit mit Diabetes- und Ernährungsfachpersonen, Psychologen etc. für eine umfassende qualitativ hochstehende Behandlung erfordert.

Die interdisziplinäre und teambasierte Charakter des Fachbereichs stellt deshalb hohe Anforderungen an die Sozialkompetenz und die Kommunikationsfähigkeit.

Das Weiterbildungsprogramm (WBP) wurde zuletzt am 01.01.2009 revidiert. Die Weiterbildung umfasst 3 Jahre Innere Medizin oder 2 1/2 Jahre Innere Medizin und 6 Monate Kinder- und Jugendmedizin als nicht-fachspezifische Weiterbildung sowie 3 Jahre fachspezifische Weiterbildung in Endokrinologie/Diabetologie. Von diesen 3 Jahren müssen mindestens 1 Jahr in klinischer Endokrinologie und 1 Jahr in klinischer Diabetologie in einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A absolviert werden. Diese Weiterbildungsjahre sollen erst nach 2 Jahren Weiterbildung in Innerer Medizin absolviert werden. Die fachspezifische Weiterbildung beinhaltet neueste Kenntnisse der Pathophysiologie und eigene Erfahrungen in Klinik, Diagnostik und Therapie des Diabetes mellitus von Lipidstoffwechselstörungen, Adipositas und allen wichtigen endokrinologischen Krankheiten des Erwachsenen. Ebenso werden Grundkenntnisse der klinischen Ernährung und angeborener Stoffwechselkrankheiten beim Erwachsenen verlangt. Die Kandidaten müssen sich mit der praktischen Durchführung der Hormonbestimmungen (inkl. Methoden der Qualitätssicherung) vertraut machen und vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung und Interpretation spezifischer diagnostischer Methoden (Schilddrüsen-Ultraschall, Feinnadelpunktion, Schilddrüsen-Szintigraphie, kontinuierliche Blutzucker-Selbstmessung etc.) haben. Ebenso werden Kompetenzen in der medizinisch-ethischen Entscheidungsfindung und in der Gesundheitsökonomie gefordert.

Als vorwiegend ambulante Disziplin findet die Weiterbildung im Fachgebiet Endokrinologie/Diabetologie vorwiegend in Ambulatorien und Polikliniken statt. Im klinischen Betrieb beschränkt sich die Aufgabe der Endokrinologie auf eine (rege) Konsiliar-tätigkeit, weshalb die Endokrinologie/Diabetologie als nicht bettenführende Disziplin wenig visibel ist.

Würdigung des Selbstbeurteilungsberichts der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie/Diabetologie (SGED/SSSED)

Der Selbstbeurteilungsbericht wurde von Prof. Ulrich Keller, emeritierter Professor und langjähriger Chefarzt an der Klinik für Endokrinologie & Diabetologie am Universitätsspital Basel im Auftrag des Vorstandes der SGED verfasst und von letzterem am 06.08.2009 verabschiedet.

Es handelt sich um einen umfassenden und sehr kritisch gehaltenen Bericht, der einerseits die Rahmenbedingungen der Weiterbildung zum Facharzt in der Schweiz im allgemeinen und andererseits die Besonderheiten der fachspezifischen Weiterbildung in Endokrinologie/Diabetologie berücksichtigt. Eine wichtige Eigenschaft der Weiterbildung in der Schweiz ist ihr durch den föderalen Aufbau des Gesundheitswesens und durch die hohe Spezialisierung bis in periphere Spitäler bedingter „Apprenticeship“-Charakter. Die formelle und informelle Vernetzung von Lehre, Forschung und klinischer Tätigkeit gewährleistet einen hohen Praxisbezug und eine kontinuierliche Interaktion zwischen Ausbilder und Auszubildenden. Das „Learning-on-the-job“ ist ein integrativer Lernansatz, der sich aber schwer quantifizieren lässt. Die schweizweit eingeführte Formalisierung der Weiterbildungslehrgänge mittels Ausbildungsverträgen und Logbüchern bieten unserer Meinung nach genügend Gewähr, dass die nötigen beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden und auch die nötige Qualitätskontrolle gegeben ist.

Das Milizsystem erfordert, wie im Selbstbeurteilungsbericht ausgeführt, ein hohes Engagement der Beteiligten, was erfahrungsgemäss die Qualität der Weiterbildung verbessert und eine hohe Praxistauglichkeit der getroffenen Entscheide und Massnahmen gewährleistet. Gerade in einem kleinen Fachbereich wie die Endokrinologie/Diabetologie mit in der Regel 2 – 4 Auszubildenden und ebenso vielen Ausbildnern pro Institution wird von den Chef- und Oberärzten ein hohes Commitment verlangt. Eine weitere Formalisierung und Bürokratisierung des Weiterbildungsgangs unter Zuhilfenahme der Standards der „World federation of medical education (WFME)“ würde das Schweizer Milizsystem strapazieren und kaum zu einer Verbesserung der Qualität beitragen.

Im Selbstbeurteilungsbericht wird auf die von der Akkreditierungsbehörde vorgegebenen Prüfbereiche Punkt für Punkt teilweise sehr detailliert eingegangen. Die Antworten sind adäquat, praxisbezogen und widerspiegeln die langjährige Erfahrung eines in der Weiterbildung engagierten Kenners des Fachbereichs. Besonders ausführlich werden die Prüfbereiche „Weiterbildung und Dienstleistungen (Ziff. 2.6)“ und „Beurteilungsmethoden und Feedback (Ziff. 3.1)“ sowie „Weiterbildungsbudgets und –Ressourcen (Ziff 8.2)“ gewürdigt. Nachdem die Logbücher flächendeckend eingeführt wurden bleibt abzuwarten, wie sich diese – unserer Meinung nach sehr gute – Ausbildungskontrolle (und Feedback-Methode) in der Praxis bewährt. Mit der Befragung der Assistenten durch die FMH ist ein spezifisches Feedback-System etabliert, das im internationalen Vergleich ein Alleinstellungsmerkmal der ärztlichen Weiterbildung darstellt.

Mit Recht wird im Selbstbeurteilungsbericht angemerkt, dass für die Weiterbildung die zukünftige Entwicklung des noch jungen Fachbereichs Endokrinologie/Diabetologie im Auge behalten werden muss. Insbesondere werden Aspekte zu ernährungsabhängigen Krankheiten (morbide Adipositas und Mangelernährung) sowie die angeborenen Stoffwechselerkrankungen beim Erwachsenen im Weiterbildungsprogramm verankert werden müssen.

Insgesamt handelt es sich um einen umfassenden, kritischen und ausgesprochen praxisbezogenen Selbstbeurteilungsbericht zur aktuellen und zukünftigen Situation der Weiterbildung in Endokrinologie/Diabetologie.

Analyse der Qualitätsstandards

Die formale Beurteilung hinsichtlich der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben erfolgte durch Experten im Fachgebiet Endokrinologie-Diabetologie, nicht durch Experten der Rechtswissenschaften und/oder Verwaltungsjuristen. Aus Sicht der Experten erkennen wir keine Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben einer ärztlichen Weiterbildung (s.u.).

1. Prüfbereich: Leitbild und Ziele

1.1 Leitbild und Ziele

Der Ist-Stand des WBP Endokrinologie-Diabetologie wird beschrieben. Grundlage bildet ein am 31. Mai 2005 akkreditiertes und am 1. Januar 2009 revidiertes WB-Programm.

1.2. Professionalität

Die Strukturbedingungen sind: 2 von 3 WB-Jahren müssen an einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A erfolgen; es handelt sich dabei um Einrichtungen der Maximalversorgung.

1.3 Kompetenzen bei Weiterbildungsabschluss

Sind exakt im WBP festgelegt und erfolgen nach den gesetzlichen Vorgaben.

2. Prüfbereich: Weiterbildungsgang

2.1 Weiterbildungsstruktur

Zuordnung der Weiterbildungsstätten ist durch das WBP festgelegt und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben. Die Supervision durch Tutoren, Mentoren ist im täglichen Kontakt bei der Patientenversorgung gewährleistet.

2.2 Wissenschaftliche Methoden

Die eingesetzten Weiterbildungselemente werden beschreiben mit EBM, Fallvorstellungen, wissenschaftlichen Publikationen in peer-reviewed Zeitschriften.

2.3 Inhalt des Weiterbildungsgangs

Vollumfängliche Zusammenfassung der klinischen und klinisch-experimentellen Tätigkeiten mit Angabe der jeweils notwendigen Supervision durch die ermächtigten Weiterbildner.

Die Weiterbildung erfolgt mehrheitlich in ambulanter Tätigkeit und schliesst somit unmittelbar eine interdisziplinäre und interprofessionelle Interaktion sowie administrative und Management-Fertigkeiten ein.

2.4 Aufbau, Zusammensetzung und Dauer des Weiterbildungsgangs

WB-Zeiten gemäß WBP werden dargelegt und sind gemäss der Vorgaben erfüllt.

2.5 Management des Weiterbildungsgangs

Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten gemäß WBO werden detailliert ausgeführt und sind ebenfalls uneingeschränkt erfüllt.

Die Ziele der Facharztprüfung, Zusammensetzung der Prüfungskommission (PK) werden gesondert ausgeführt.

2.6 Weiterbildung und Dienstleistungen

Es besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Weiterbildung und Dienstleistung; die erbrachten Dienstleistungen werden als untrennbar mit den unmittelbaren Ausbildungszielen verknüpft dargestellt.

3. Prüfbereich: Beurteilung der Weiterzubildenden

3.1 Beurteilungsmethoden und Feedback

Es erfolgt eine Selbst- und Fremdbeurteilung; die eingesetzten Elemente beinhalten Zwischenzeugnisse, schriftliches Dokumentieren über das Erreichen von Lernzielen mittels Logbuch; Strukturierung des Prüfungsverfahrens nach den gesetzlichen Vorgaben. Im internationalen Vergleich sind die Prüfungen exzellent strukturiert und werden mit hohem Aufwand durchgeführt (MC-Fragen und klinische Prüfung).

3.2 Beziehung zwischen Beurteilung und Weiterbildung

Prüfungsinhalte sind durch das WBP festgelegt.

4. Prüfbereich: Weiterzubildende

4.1 Zulassungsbedingungen und Selektionsprozess

Es gelten die Regelungen der WBO; die Vergabe der Weiterbildungsstellen erfolgt nach transparenten Kriterien, ein Rechtsanspruch auf Weiterbildung besteht nicht.

4.2 Anzahl Weiterzubildende

Klinisch-praktische und personelle Ressourcen sowie die entsprechenden Qualifikationen sind im WBP festgelegt. Das Verhältnis Weiterbildner zu Weiterzubildenden entspricht 1 : 1 bis 1 : 2.

4.3 Betreuung und Beratung der Weiterzubildenden

Wird auf Ebene der Weiterbildungsstätten geregelt. Der ungehinderte Zugang zu Beratung, Tutoring und Mentoring ist gegeben.

4.4 Arbeitsbedingungen

Lohnzahlung, Arbeitszeiten, Stunden für Weiterbildung und Abwesenheitszeiten sind klar durch die einzelnen Artikel der WBO festgelegt.

4.5 Mitsprache der Weiterzubildenden

Mitsprache ist über eine aktive Mitgliedschaft in SGED und über den VSAO möglich.

5. Prüfbereich: Personalbestand

5.1 Anstellungspolicy

Die Qualifikationsmerkmale für den Leiter einer WB-Stätte sind nach WBO definiert; die Tätigkeit des leitenden Weiterbildners erfolgt vollamtlich.

Die Anstellungen erfolgen durch die jeweiligen Träger der Einrichtungen und orientieren sich nicht unmittelbar an den Notwendigkeiten der WBO.

5.2 Weiterbildner

Die didaktische Qualifikation der Weiterbildner ist nicht zentral strukturiert. Die wissenschaftliche Tätigkeit ist Grundvoraussetzung für einen Weiterbildner.

6. Prüfbereich: Weiterbildungsstätten und Ressourcen für die Weiterbildung

6.1 Klinische Einrichtungen

Strukturierung der klinischen Einrichtungen nach WBO festgelegt; die WB-Stätten streben ein ausgewogenes Verhältnis zum Patientengut und Dienstleistungsstellen an. Visitationen durch die Fachgesellschaften an Brennpunkten sind möglich, mindestens alle 7 Jahre werden WB-Stätten überprüft bzw. obligatorisch 12-24 Monate nach Stellenantritt eines neuen Leiters.

6.2 Infrastruktur

Infrastruktur ist klar definiert und liegt in der Hoheit der jeweiligen Trägerschaften.

6.3 Klinische Zusammenarbeit

Nicht definiert über WBP, jedoch an Einrichtungen der Kategorie A und B in wöchentlich bis monatlichem Turnus institutionalisiert und ist für Diabetologie-Endokrinologie fachimmanent.

6.4 Informationstechnologie

Elemente der Informationstechnologie finden nach Stand des Wissens Anwendung.

6.5 Forschung

Wissenschaftliche Tätigkeit wird als unverzichtbarer Bestandteil der Weiterbildung angesehen und auch so im WBP festgelegt.

6.5 Lehrexpertise

Mitglieder der Prüfungskommissionen der Einrichtungen der Kategorie A und B verfügen über eine Ausbildung in Didaktik; jährliche Umfragen mit WB-Assistenten werden im Auftrag der FMH durchgeführt, die Ergebnisse werden publiziert. Im internationalen Vergleich handelt es sich um ein Alleinstellungsmerkmal der Schweizer Medizin.

6.6 Kooperation in der Weiterbildung

Beschreibt die Möglichkeiten zur Mobilität in der Schweiz und/oder Einbeziehung von WB-Stätten im Ausland; Mobilität in der Schweiz ist nur eingeschränkt möglich.

7. Prüfbereich: Evaluation der Weiterbildungsgangs

7.1 Mechanismen der Weiterbildungs-Evaluation

Die Weiterbildungs-Evaluation ist in der WBO festgelegt. Visitationen erfolgen obligatorisch an neu geschaffenen WB-Stätten oder bei Wechsel der CA-Positionen.

7.2 Feedback von Weiterbildnern und Weiterzubildenden

Die Rückmeldungen erfolgen strukturiert und hoch-professionell, u.a. unter Einbindung universitärer Einrichtungen wie z.B. des Lehrstuhls für „Consumer Behaviour“, ETHZ.

7.3 Einbezug von Interessengruppen

Strukturierte Befragung der Assistenten; siehe auch 6.6.

7.4 Anerkennung und Überwachung der WB-Stätten

Ist klar strukturiert nach WBO und nach den Vorgaben durchgeführt.

8. Prüfbereich: Leitung und Administration

8.1 Fachlich-wissenschaftliche Leitung

Klare Zuständigkeiten für das Management der WB auf Seiten SGED.

8.2 Weiterbildungsbudget und Ressourcen

Strukturiert über SIWF. Prüfungsgebühr für Facharzt-Kandidaten.

Ein eigenes Weiterbildungsbudget existiert nicht. Die Zuständigkeiten für die Weiterbildungskosten sind nicht geregelt (FMH, kantonale Aerztegesellschaften, Trägerinstitutionen?) und sind zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Die Einführung der DRGs wird die Möglichkeiten der Weiterbildung sicher einschränken, solange

Weiterbildungskosten in den DRG nicht abgebildet oder in den entsprechenden Einrichtungen etatisiert sind.

8.3 Administration

Erfolgt aus Ebene der WB-Stätten ohne gesondertes Budget; siehe auch 8.2.

9. Prüfbereich: Kontinuierliche Erneuerung / Qualitätssicherung

Zu den Änderungen gegenüber der 2005 erfolgten Akkreditierung wird ausgeführt, dass wesentliche Punkte umgesetzt werden konnten, wie z.B. Aufnahme der Elemente „Ethik und Gesundheitsökonomie“, „Workplace based Assessment mit Feedback“ ins WBP.

Ausblick

Es wird auf die junge Geschichte des Fachgebietes verwiesen. Die SGED/SSSED wurde 1997 durch Zusammenschluss in der wissenschaftlichen Sektion der Schweizer Diabetesgesellschaft und der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie gegründet. Betont wird zudem der äußerst dynamische Charakter des Fachgebietes mit allen inhärenten Chancen und Risiken. Erneut wird in diesem Berichtabschnitt auf die Implikationen von Diagnosis Related Groups auf die Qualität und Quantität der Weiterbildung verwiesen.

Statement zum Gesamteindruck der Qualität der Prozesse und Struktur der Weiterbildung

Die Qualität der berichteten Prozesse und die Struktur der Weiterbildung zeigen insbesondere im Vergleich mit z.B. den Weiterbildungsstrukturen in Deutschland einen exzellenten Standard. Dies gilt ebenfalls für den Vergleich mit anderen europäischen Standorten. Die als Weiterbildungsziel vermittelte Interdisziplinarität und Interprofessionalität des Fachbereichs ist als beispielhaft im nationalen wie auch internationalen Vergleich anzusehen.

Stärken- und Schwächenprofil des zu akkreditierenden Weiterbildungsgangs

Stärken

Eine zentrale Stärke der Weiterbildung stellt die Vermittlung eines umfassenden Verständnisses für komplexe Regulationsvorgänge beim gesunden und kranken Menschen mit entsprechenden Kenntnissen zur Analyse und Interpretation physiologischer und pathophysiologischer Vorgänge dar. Es erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung der Krankheitsbilder durch eine ständig weiter wachsende Interdisziplinarität und Interprofessionalität, der Modellcharakter für weitere Fachgebiete und damit deren Weiterbildungsgängen zukommt.

Schwächenprofil – mögliche Gefahren

Eine mögliche zukünftige Schwächung einer hochstehenden Weiterbildung konnte durch die Einführung von Diagnosis Related Groups auf Qualität und Quantität der Weiterbildung erfolgen. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn es in Folge der DRGs zu Einschränkungen der zur Verfügung stehenden Ressourcen kommen sollte. Sollten die DRGs zu solchen Einschränkungen führen, hätte dies nicht nur unmittelbar negative Auswirkungen für die Weiterbildung, sondern es würde mittel- bis langfristig eine hochstehende Krankenversorgung vor dem Hintergrund stetig wachsender Patientenzahlen mit Stoffwechselstörungen gefährdet.

Empfehlungen

Aufgrund der Dynamik des Faches und der sich ändernden Rahmenbedingungen mit Einführung der Swiss-DRGs sollte an allen Standorten bis spätestens 2014 eine Visitationen durch die Fachgesellschaft durchgeführt werden. Diese Empfehlung ist unabhängig von der bereits obligatorischen Prüfung 12- 24 Monate nach einer Neu-besetzung des Leiters einer Weiterbildungsstätte.

Ablauf der Evaluation

Vor-Ort-Visiten wurden nicht durchgeführt.

Telefonkonferenzen erfolgten am 2.3., 23.4. und 8.5.2010

Abschliessende Anstimmung in einer ganztägigen Sitzung mit Diskussion der jeweiligen Vorberichte am 21.5.2010 in Zürich.

Akkreditierungsempfehlung

Es wird die uneingeschränkte Empfehlung zur Akkreditierung des Weiterbildungsgangs *Endokrinologie und Diabetologie* empfohlen.

Abschliessendes Urteil:

Akkreditierung „ Ja“

Ulm, den 21.05.2010

Prof. Dr. med. Bernhard O. Boehm

Zürich, den 27.05.2010

Prof. Dr. med. Giatgen A. Spinas